

Gubernial-Kundmachungen.

V e r l a u t b a r u n g (2)

Des k. k. kaiserlichen Landespräsidiums zu Laibach, womit der Konkurs zur Besetzung der Dienstplätze der alhier zu errichtenden vereinigten Staatsgüter-Administration für ganz Friauni eröffnet wird.

Laut einer von der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer gestern hier eingelangten Verordnung vom 22. 6. W. Nr. 4-30513530 haben E. Majestät den von gedacht hoher Hofstelle vorbeschlagenen Personal- und Besoldungsstand der zu Laibach zu errichtenden vereinigten Staatsgüter-Administration für ganz Friauni zu genehmigen, und die beschleunigte Vorlegung des Antrages zur individuellen Besetzung der systemisirten einzelnen Dienstposten anzuordnen geruht.

Der Personalstand dieser vereinigten Staatsgüter-Administration besteht

a) aus einem Administrator mit dem Charakter eines k. k. wirklichen Gubernialrathes und mit dem Gehalte von 2500 fl. freyer Wohnung in einem Verorial-Gebäude, oder einem Selbsequivalente von 300 fl. nebst den normalmäßigen Diäten bey Dienstkreisen;

b) aus einem ersten in Triest exponirten Administrations-Adjunkten mit einem Gehalte von 1500 fl. freyer Wohnung, oder einem Quartiergehalte von 200 fl. nebst den normalmäßigen Diäten bey Dienstkreisen;

c) aus einem zweiten Administrations-Adjunkten in Laibach mit einem Gehalte von 1200 fl. dann dem Bezuge der normalmäßigen Diäten bey Dienstkreisen;

d) aus einem Administrations-Sekretär mit einem Gehalte von 1000 fl.

e) aus einem Oberwäldmeier mit einem Gehalte von 1200 fl., für welchen nebst dem Vierterhaltungspauschale von jährlichen 300 fl. dann der Bezug der normalmäßigen Diäten bey Dienstkreisen festgesetzt ist;

f) aus einem Forstadjunkten, oder Vice-Waldmeister mit einem Jahrsgehalte von 800 fl. und normalmäßigen Diäten bey Dienstkreisen;

g) einem ersten Konzipisten bey der Inspektion in Triest mit einer Besoldung von 800 fl.

h) einem zweiten Konzipisten zu Laibach mit 700 fl.

i) einem Revisor, und Expeditor mit jährlichen 900 fl.

k) einem Protokollisten mit 700 fl.

l) einem ersten Kanzlisten mit 500 fl.

m) einem zweiten in Triest exponirten Kanzlisten, der zugleich der Registrator, und Expeditor der dortigen Inspektion seyn wird, mit einem Gehalte von 500 fl.

n) aus dem dritten Kanzlisten mit 400 fl.

o) aus dem vierten und fünften Kanzlisten, für welche beyde ein gleicher Gehalt von jährlichen 300 fl. bestimmt ist, endlich

p) aus zwey Amtsdienern, wovon einer derselben in Triest exponirt wird, mit dem für jeden derselben systemisirten jährlichen Gehalte von 250 fl.

Da zur Besetzung der sämtlich vorerwähnten Dienstplätze hohen Orts die Aufschreibung eines öffentlichen Konkurses anzuordnen wurde, so werden alle diejenigen, die sich zu den vorbenannten Dienst-Categoryen geeignet finden, aufgefordert, ihre diesfälligen Anstellungsverträge bis zum 15. des nächstkommenden Monats November k. J. bey diesem Landespräsidio einzureichen, und sich in solchen über ihren Stand, Alter, Geburts- und vermaligen Aufenthaltsort, dann Vaterland, Religion, Studien, tieferige Anstellung, Dienstjahre im Ganzen, Sprachkenntnisse, sonstige Fähigkeiten, Verwendung, und Moralsitt. gehörig und legal auszuweisen, und sich hiebey für den Dienstposten den sie suchen, bestimmte zu erklären, wobei noch insbesondere für die bey der Administration anzustellenden Waldamts-Individuen die Vorbringung der vorgeschriebenen Prüfungszeugnisse des k. k. Oberwäldmeieramts über die sich gehörig eigen gemachten Forstwissenschaften zum unerlässlichen Bedingnisse gemacht wird.

K. k. Landes-Präsidium zu Laibach am 3. Oktober 1818.

Joseph Wagner, k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Circularre des k. k. k. österr. Landes-Suberniums zu Laibach. (2)

Mit der Bekanntmachung der Hinausrückung der peremptorischen Frist zur Umsehung der Niederösterreichischen ständischen Lottoanlehens-Obligazionen vom 31. Jänner 1795 in Hofkammer-Obligazionen.

Schon unterm 12. November 1816 wurden in Folge allerhöchster Entschließung vom 30. August 1816 die Besitzer jener Obligazionen, welche zu dem 4ten Datum des N. D. ständischen Lottoanlehens vom 31. Jänner 1795 gehören, mit Beziehung auf frühere Kundmachungen zum letztenmale aufgefordert, die allerhöchst angeordnete Umsehung solcher Lottokapitalien in Hofkammer-Obligazionen zu bewirken, und sich dießfalls spätestens bis Ende Februar 1817 bey dem N. D. Obereinnehmeramte zu melden.

In Verfolg dieser Circular-Berordnung werden nun auch diejenigen Interessenten gedachten Lottoanlehens hiemit aufgefordert, welche sich noch vor Ablauf der mit Ende Februar 1817 verstrichenen Verwechslungsfrist die höhere Bewilligungen zur Veranschung ihrer N. D. ständ. Lottokapitalien in k. k. Hofkammer-Obligazionen erwirlet, aber davon bisher keinen Gebrauch gemacht haben, sodann diejenigen, welche im Besitze solcher N. D. ständischen zu 42a procento verzinslichen Lottokapitalien sich befinden, die in den früheren, und zwar im Jahre 1808, und 1810 stattgehabten Verlosungen zur Hinguszahlung geeignet worden sind.

Zur Geltendmachung des einen oder andern Titels auf oben erwähnte N. D. ständ. Lottokapitalien, weswegen sich bey dem N. D. ständ. Obereinnehmer-Amte zu melden ist, wird eine Frist spätestens bis Ende Dezember 1819 anberaunt, nach deren Ablauf die nicht angemeldeten Beträge für Null und nichtig erklärt, und in den Creditsbüchern gelöscht werden würden.

Welches in Folge hohen Hofkanzley-Dekrete vom 14. d. M. Zahl 18927 zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Laibach am 22. September 1818.

Karl Graf v. Jozaghy,
Landes-Souverneur.

Franz Ritter v. Ebenau,
kaiserl. kbnigl. Subernalrath.

Circularre des k. k. k. österr. Landes-Suberniums zu Laibach. (2)

Die künftige Verstellung der Dehlseisenbestandtheile, und aller Seisengattungen betreffend.

Seine Majestät haben zu Folge hohen Hofkammer-Dekrete vom 11. September L. J. 3795 durch a. b. Entschließung vom 22. August d. J. für die künftige Verstellung der Dehlseisenbestandtheile und aller Seisengattungen folgende von der k. k. Kommerzhofkammer in Antrag gebrachte Bestimmungen zu genehmigen geruhet.

1.) Die in dem beyliegenden Tariffe für die Ein- und Ausfuhr gedachter Artikel bestimmten Zollsätze haben vom Tage der öffentlichen Kundmachung angesungen an allen Gränzen der österr. Monarchie gegen das Ausland gleichförig in Wirksamkeit zu treten.

2.) Dagegen ist der Verkehr mit diesen Artikeln im Innern der Monarchie, nämlich zwischen den alten und neu erworbenen österr. Provinzen (mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen, Dalmazien, Istrien und den Seeküsten von Triest und Triume mit Inbegriff der dazu gehörigen außer der Zoll-Linie gelegenen Distrikte) ganz tollfrei, jedoch nur unter der Bedingung gestattet, daß die einzelnen Waaren gegen jedesmal der Untersuchung bey den Zollämtern an der Zwischenlinie unterworfen zu seyn, welche sich überzeugen würden, ob darunter nicht andere der Verzollung an der Zwischenlinie unterliegende Artikel beygemengt sind. Laibach am 27. September 1818.

Karl Graf v. Jozaghy,
Landes-Souverneur.

Leopold Freiherr v. Erzel,
k. k. Subernal-Rath.

217

**Tariff über die Verzollung der Oehlseifen- Bestandtheile und aller
Seisengattung.**

Post Nro.	Benennung der Artikel.	Einfuhrzoll für das Wienergewicht			Ausfuhrzoll für das Wienergewicht		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Oehl, Olivenöhl aller Gattungen und dergleichen Gefäßer 1 Zent- ner sporco	43	—	—	—	10	—
2	Soda, spanische Nische, oder Alschens- salz (Soda d'Alicante) wie auch ungarische ohne Unterschied 1 Zentner sporco	—	11	—	—	2	—
3	Kalk von einer Ladung für ein Zugpferd	—	2	—	—	6	—
	Kalk auf den Schiffen zu Wasser 1 Zentner	—	—	2	—	1	2
4	Seife gemeine, und Oehlseife zu Manufakturaren, ohne Unterschied 1 Zentner sporco	2	30	—	—	6	1
	Seife dergleichen ungarische detto	1	15	—	—	6	1

Circular des k. k. kaiserlichen Landes-Suberniums zu Laibach.

Für die Bewilligungen der Nachsicht des Alters werden die Taxen nachgesehen.

Seine k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliessung vom 31. July d. J. allerhöchst zu beschließen geruhet, daß die Behebung von Taxen für Bewilligung der Nachsicht des Alters aufzuheben haben soll.

Diese allerhöchste Entschliessung wird in Folge eines hohen Hofkammer- Dekretes vom 1. d. M. Zahl 35359 mit dem Besatze zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß nach dem Gesetze der allerhöchsten Anordnung zwar die Behebung der Taxe für die Bewilligung der Nachsicht des Alters (venia aetatis) selbst aufzuheben habe, dagegen aber die in der adelichen Richteramts-Verordnung 6. Rubrik Litt. h. für die gerichtliche Verordnung zur Einantwortung des Pupillarerguts nach der Klasse des Vermögensstandes unter §§. 3. 4 5. und 6. vorgeschriebenen Taxe fortan unabänderlich bestehen, und hieran von einem Pupillarvermögen von wenigstens 20,000 fl. die Gesichtstaxen mit 22 fl., von 10,000 fl. mit 6 fl., von 5,000 fl. mit 4 fl., und von weniger als 5,000 fl. mit 1 fl. entrichtet werden müsse.

Laibach am 20. September 1818.

Karl Graf v. Tizaghy,
Landes-Subernery.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Subernialrath,

Circular-Verordnung des k. k. kaiserlichen Statthalterers zu Laibach,

Die Begünstigung der inländischen Zuckerraffinerien betreffend.

Seine Majestät haben über einen von der k. k. Kommerzhofkommission erstatteten allerunterthänigsten Vortrag in Beziehung auf die Begünstigung der inländischen Zuckerraffinerien, um dadurch sowohl die eigene Erzeugung des großen inländischen Bedarfs an raffinierten Zucker emporzuhelfen, und zu erweitern, als auch mittelbar durch den Besitz des hierzu erforderlichen Rohzuckers, den österröschischen Seehandel und den Absatz eigener Erzeugnisse zu befördern mit a. h. Entschliessung vom 2. d. M. zu genehmigen geruht:

1.) Daß für Zuckermehl zum Gebrauche der Raffinerien der Zoll auf weißes Zuckermehl mit zwei Dritteln, und für alle übrigen Gattungen Zuckermehl oder Moscovade mit einem Drittel des Einfuhrzolls für Zuckermehl zum Handel bemessen, und dieses Verhältniß nach welchem bei dem jetzt bestehenden Einfuhrzolle für Zuckermehl zum Handel 9 fl. — vom Zentner, zum Gebrauche der Raffinerien der Einfuhrzoll für weißes Zuckermehl auf 6 fl. — und für alle übrigen Gattungen Zuckermehl oder Moscovade auf 3 fl. — vom Zentner entfällt, als bleibende, auf jeden veränderten Zollfuß für Zuckermehl zum Handel anzuwendende Norme festgesetzt werde, und

2.) Daß dieser Zollverhältniß für Zuckermehl zum Bedarfs der Raffinerien nicht nur für die im Inlande bereits bestehenden Raffinerien jedoch nicht zurückwirkend auf die bereits bezogenen Vorräthe, soseich in Wirksamkeit zu treten habe, sondern auch mit dem Besatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde, daß in diesen Bestimmungen auch alle neu entstehenden Raffinerien, zu deren Errichtung nach Anweisung eines hinreichenden Fonds von Seite der Kommerzhofkommission unter Verleihung des förmlichen Landesfabrikatsbesugnisses die Bewilligung erteilt werden wird, Theil nehmen werden, kleine Zuckerfabriken aber, wozu in Zukunft von den Landesstellen keine Bewilligung mehr zu verleihen jense werden, von dieser Begünstigung ausgeschlossen seyn sollen.

Diese anerkhöchsten Bestimmungen werden demnach in Folge hohen Kommerzhofkommissionsdekretes vom 20. l. M. Nr. 7726 allgemein bekannt gemacht, und zugleich jene Individuen, welche entweder bereits Zuckerfabrikationsbesugnisse besitzen, und auf diese Zollbegünstigungsanspruch zu haben glauben, oder neue Unternehmungen dieser Art begründen wollen, angewiesen, daß sie unter Ausweisung eines angemessenen Fonds durch die Landesstelle um das förmliche Landesfabrikatsbesugniß auf die Zuckerraffinerung nebst der damit verbundenen Begünstigung beim Bezuge des Rohzuckers einzuschreiten haben.

Laibach am 20. September 1818.

Karl Graf v. Szaghy,
Landes-Gouverneur.Leopold Freiherr v. Ertel,
k. k. Statthalter.

Auf Ansuchen der königl. ungar. Statthalterei zu Ofen wird bekannt gemacht, daß der Konkurstermin zur Abrechnung der Gläubiger des mit hinterlassenen Schulden flüchtigen Preßburger Handelsmanns Konstantin Demeter auf den 28. Nov. l. J. vor dem Stadtmagistrate zu Preßburg bestimmt worden sey. Laibach am 5. Oktober 1818.

Vinzenz v. Wimer, k. k. Statthalter.

Konkurs-Verlautbarung. (2)

Zur Besetzung der zweiten Lehrersstelle der vierten Klasse an der Normalhauptschule zu Görz
Seine Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliessung vom 24. August d. J. zu genehmigen geruht, daß für die vierte Klasse an der Normalhauptschule zu Görz ein zweiter Lehrer mit dem Gehalte von 300 fl. aus dem Schulfonde angestellt werde.

Der Konkurs für diese Lehrstelle wird am 29. d. M. bei den höchsten Konsistorium zu Görz und Laibach gehalten werden.

Jene Individuen welche dafür zu konkurriren gedenken, werden demnach angewiesen, sich am Vortage des Konkurses bei dem einen oder andern dieser zwei Konsistorien zu melden, demselben ihre eigenhändig geschriebenen an dieses k. k. Statthalteramt gerichteten Gesuche, welche nebst dem Lehrfähigkeits-, und Sittlichkeitszeugnisse auch die legale Ausweisung des Alters, Vaterlandes und allfälliger schon gesetzlicher Dienste enthalten müssen, zu übergeben, dann am Konkurstage sich sowohl der schriftlichen, als der mündlichen Konkursprüfung zu unterziehen.

Welches auf Ansuchen des k. k. kaisersländlichen Guberniums vom 22. Septembris b. J. bekannt gemacht wird.

Laibach den 1. October 1818.

Anton Kunstl m. p., k. k. Gubernial-Sekretär.

M a c h r i c h t. (3)

Zu Triest ist die k. k. Lottokollektur Nr. 46 über der zehnten Trüde Contrada della Dogana mit einem jährlichen Provisions-Ertrage von wenigstens 600 fl. erlediget worden. Derselbe jährliche Ertragniß von 600 fl. beliebet in 5 procento Provision von der reinen Einnahme, wovon jedoch auch Auslagen auf Quartier, Holz, Licht und Schreibmaterialien bestritten werden müssen.

Alle jene Civil-Pensionisten, welche diese Lottokollektur zu erhalten wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche längstens bis 15. Nov. 1818 bey der k. k. Lotteriegesellschafts Administration in Triest einzureichen, widrigens auf sie kein Bedacht genommen werden würde.

Dem Civil-Pensionisten, welcher die Lottokollektur erhält, wird, wie es sich von selbst versteht, die Pension eingezogen, auch muß er eine Kaution von 1000 fl. Metall-Münze versichert auf Realitäten, leisten.

Laibach den 27. September 1818.

Anton Schrey m. p., k. k. Gubernial-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Waschtrab Teibel als gesetzlichen Vertreterß seiner Kinder in die Erforschung des außfälligen Verhältnisses nach seiner am 10. Juny l. J. Haus Nr. 164 am alten Markt verstorbenen Ehe Wittin Maria Teibel gebornen Romani gewilliget worden; daher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermaßen, selben bey der auf den zweyten November l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsetzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als sie im Zweyten die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst aufschreiben müßten.

Laibach den 22. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Vinzenz Trantig als bedingt erklärten Erben in die Erforschung des außfälligen Verhältnisses nach seiner am 4. May l. J. Haus Nr. 99 in der Rosengasse alhier verstorbenen Mutter Katharina Trantig gebornen Kaifers, Wittin eines pensionirten k. k. Landeshauptmannschastlichen Konzipisten gewilliget worden; daher alle jene, welche auf diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermaßen, selben bey der auf den 2. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsetzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als in Widriaen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst aufschreiben müßten.

Laibach am 22. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain dem unwirrend wo abweisenden Fihelis Galla mittelst gegenwärtigen Exekutors zu erinnern: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Paul Ruff, Kutscher bey Herrn Andreas v. Barstia in Obry wegen Bezahlung einer Darlehens-Forderung pr. 250 fl. o. s. o. und Restwertigung der am 28. July l. J. bewilligten, und schon am 6. August vollführten Superpränotierung des Schuldscheines von 9. Juny 1815 aus eras auf dem Hause Nr. 3 in Laibach zu Gunsten des Beklagten inkabulirte Forderung pr. 200 fl. Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebetben.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gesah und Ansuchen den hierortigen Gerichts-Deputaten Dr. Anton Lindner als Kurator bestellt, und zu diesem Ende die Tagsetzung auf den Ein und zwanzigsten Dezember w. J. um 9 Uhr

Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte-Bekanntem, bey welcher die angebrachte Rechtsfache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Der abwesende Fideles Same wird dessen durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, um diesem Gerichte nahinhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge; die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, maffen er sich die aus seiner Verabsamung entstehende Folgen selbst bezumeissen haben wird.

Laibach den 18. September 1818.

N a c h r i c h t. (1)

Mit Bewilligung des k. k. Stadt- und Landrechts in Kraam werden den 21. October 1818 und die folgenden Tage in dem Kanonikars Hause zu Laibach No. 305 im zweiten Stockwerke Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verschiedene zu dem Verlasse des verstorbenen Bischofs zu Drusen, und Dimprißten zu Laibach Herrn Johann Anton v. Rinci gehörige Fahrnisse, als: Prägrosen, Silber, und Gold, Zimmerausstattung, Manns Kleidung, und Wäsche, Bethgewand, Gewehre, Bekleider, und Kapellen, Ornat, Gläser, Porzellan, und weißes Geschirr, Kobergeräthschaften, und Weine, Wägen, Schuten, und Pferdgeschirre, gegen soaleiche baare Bezahlung versteigert werden, wezu die Kauflustigen zu erscheinen vorzuziehen sind.

N a c h r i c h t. (1)

Ein honettes Haus wünscht im nächsten Schuljahre zwei Knaben in Kost und Quartier zu bekommen; die nähere Auskunft gibt das Besetzungs-Comptoir.

S c h u l e n - A n f a n g. (1)

Von Seite des hiesigen k. k. Incunus wird hiermit zur Benehmungerkennhaft der sämtlichen Schulpugend bekannt gemacht, daß am 4. des fünftigen Monats November um 10 Uhr früh in der hiesigen Comfische das senerliche Anrufungsamt abgehalten, wo diesem und dem folgenden Tage die Mahmens Verzeichnisse aufgenommen, und am 6. um 8 Uhr Morgens die öffentlichen Vorlesungen allseitig ihren Anfang nehmen werden.

Laibach den 12. October 1818.

Von Seite des Militär-Ober-Commando zu Laibach wird annit öffentlich bekannt gemacht, daß jeder in Galien und zwar unter dem löbl. Leib der Eubernium sich befindliche Potentolinvalid, welcher eine Civil- oder Privat-Anstellung zu erhalten wünscht, und zu einer solchen Bestimmung noch tauglich zu seyn glaubt, sich zur gehörihen Untersuchung allsofrid und zum spätesten die 6ten October k. J. in die hiesige k. k. Feldkriegs-Commissariats-Kanzley einfinden habe.

Laibach den 7. October 1818.

Garben und Erdäpfelbönd zu verpachten. (1)

Ueber die Bewilligung einer löbl. k. k. Staatskier-Administration beto Laibach den 30 Sept. No. 2301, werden auf den 15. künftigen Oct. Monats von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittag in der Auskänzley der Staats Herrschaft Mintendorf die ihr eigenthümlich zugehörigen Garben und Erdäpfelbönd, in den Döfern Mintendorf, Unter Rhein, Ranne, Pogorelsche, Teranau, Erdisch, Podjeusche, Goditsch, Ober Rhein, Rheinzer-Thall, Streine, Podpech, Duplenach, St. Canjan, Dollenach, St. Veit, Stannitz, Catesta, Sidras, na Rannem, u Schinze, Dobrova, Totschna und Dresse, dann der Dom. Gründe zu Mintendorf

und jenem der zur St. Trinitatis Stadt St. Peter Beneficent, zu Kleinzaunberg und
Nostitz auf weitere zehn Jahre nämlich seit 1ten November 1818 bis letzten Decob.
1828 nach dem Weißbuche hindangegeben werden, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen
eingeladen sind.

Die dießfälligen Pachtbedingnisse können täglich zu gewöhnlichen Amtsstunden in
dieser Staatsberthschaftl. Amtskanzley eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Staatsberthschaft Minkendorf am 21. September 1818.

Verkaufverhandlung. (1)

In Folge einer vom dasigen hohen k. k. Subernd unterm 45zten August l. J.
Zahl 8896 anher gelangten Weisung werden die bei dieser propätorischen Domänen Ad-
ministration aufbewahrten Kirchengerräthschaften das aufgehobenen hierortigen Ka-
puzinerklosters, nemlich ein ganz silbernes Ciborium, vier silberne Kelche von mittlerer
Größe sammt Patenen, eine kupferne stark vergoldete, und mit falschen Steinen be-
setzte Monstranz sammt der silbernen Lanna, und zwei silberne Verfehbüchselein, aus
4ten künftigen Monats November von 9 bis 12 Uhr Vormittag in der im Freyherrlich
Ragnerischen Hause am St. Jakobsplaz befindlichen Domänen-Administrationekanzley
im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleiche baare Bezahlung verkauft werden.
Welches den Kauflustigen mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß sie diese gut
konservirten, und solgltich brauchbaren Kirchengerräthe vorläufig allda ansehen, und
auch das Gewicht, und den Schätzungswertb derselben erfahren können.

Von der kaiserl. k. k. Domänen-Administration in Laibach den 6. October 1818.

Landmachungen. (1)

Es wird hiermit Land gegeben, daß die auf den 13ten und 27ten October dann 9ten
November l. J. zur executiven Feilbietung der Fidejuss. des Jakob Peterlin in Tratta
bestimmten Tagsetzungen auf erhaben respectiva suspendirt seyn.

Bezirksgericht Herrschaft Eibitzsch am 8ten October 1818.

Feilbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirks- Gerichte Staatsberthschaft Kaitenbrunn und Thurn zu Laibach wird
allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Valentin Scherich, wider Franz
Peterlin von Mittergamling, wegen laut gerichtlicher Vergleichsurkunde vom 15. Jänner
1817 schuldigen 400 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Schuldner ge-
hörigen, zu Mittergamling gelegenen, dem Beneficent St. Trinitatis sub Urb. No. 8
zinsbaren, mit An- und Zögobde auf 1891 fl. 44 kr. annäherlich geschätzten halben Kauf-
rechtshabe samt Pflanz, Gehäus und Fahrnisse gemilliget worden. Da man hiezu drey
Feilbietungstagsetzungen, als die erste auf den 5. October, die zweyte auf den 7. Novem-
ber, und die dritte auf den 7. December l. J. jeberzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco
Mittergamling mit dem Anbange bestimmt hat; daß falls bey der ersten oder zweyten Feil-
bietungstagsetzung Niemand den Schätzungswertb oder darüber bieten sollte, bey der
dritten Feilbietungstagsetzung diese Realitat auch unter dem Schätzungswertbe hindange-
geben werden wird, so werden, alle Kauflustig, insbesondere die unterkriten Kläuber hie-
zu mit dem Besatze vorgeladen, daß die Schätzung die Licitationbedingnisse täglich in
dieser Bezirkskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 18. August 1818.

N. B. Bey der ersten Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bei W. H. Korn sind zu haben.

Entstehung und umständliche Darstellung der Revolution im Spanischen Ame-
rika, nebst Characteristischen Notizen der vorzüglichsten Theilnehmer derselben
v. Kocca 7 fl. 15 kr.

Ueber die Natur und Prüfungsort des Erdreichs 24 kr.

Schätzlein altheutscher Sprichworte und Redensarten 12. fr.

Selbstmachten für Feld- und Hauswirthschaft 1 fl.

Schematismus des k. k. Rißenslandes f. d. Jahr 1818 40 Bögen geb. 4 fl.

Zugleich mache ich denen Besitzern von Sacq heil. Schrift alten Testaments bekannt, daß der 15te Band dieses Werks angekommen, und Salomons Weisheit und Jesus, Sirachs Sohn, enthält.

Lottoziehung in Triest.

Am 10. Okt. sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

15. 69. 14. 41. 12.

Die nächsten Ziehungen werden am 24. Okt. und 7. Nov. 1818 in Triest abgehalten werden.

Gold und Silber = Einlöfungspreise bei dem k. k. Einlöfungs = Amte zu Laibach		
Zinn- und ausländisches Weich- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Markt fein		362 fl. — 10
Zinn- und ausländisches Weich- und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt fein		
Zim Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein		23 fl. 36 fl.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschlächtig 12 Loth fein		23 = 32
— — unter 12 Loth, einschlächtig 9 Loth 6 Gran fein		23 = 28
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschlächtig 8 Loth fein		23 = 24
— — unter 8 Loth fein		23 = 20

Laibacher Marktpreise vom 10. October 1818.

Ein Wienermengen	Getreidpreis						Brod- und Fleischtaxe				
	Lohn		Mtl		Wine.		Für den Monat Okt. 1818.	Muß wägen		Kreuzer	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		v.	l.		
Waffen	3	46	3	34	3	6	1	3	2	112	
Safurny	—	—	—	—	—	—	1	6	3	112	
Korn	—	—	2	10	—	—	1	4	3	—	
Berßen	—	—	—	—	—	—	1	9	2	114	
Hirs	—	—	1	36	—	—	1	28	3	114	
Holden	—	—	2	—	—	—	1	25	1	112	
Haber	—	—	1	12	—	—	1	13	1	—	
							1	26	2	—	
							1	—	—	—	
							2	—	—	—	
							—	—	—	—	
							—	—	—	—	

Kreisamtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Ueber eingelangte hohe Subernial-Verordnung vom 20/25 d. M., Z. 11,303 wird zur Abschließung eines Vertrages für die Verführung der Bergwerkprodukte von Fria nach Triest, und der Werkersfordernisse von Triest so wie des Salzes von Adelsberg nach Fria für die Dauerzeit vom 1. Nov. 1818 bis letzten Okt. 1819 die Lizitation am 26. des künftigen Monats Oktober frühe 9 Uhr in der hiesigen Kreisamtskanzley abgehalten, und sohin der Vertrag mit Vorbehalt der hohen Bestätigung abgeschlossen werden.

Es werden demnach alle jene, welche diese Transportirung an sich zu bringen gedenken mit dem Beyfuge hiemit vorgeladen, daß die Lizitations-Bedingnisse bey diesem k. k. Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

K. k. Kreisamt Adelsberg den 28. Sept. 1818.

K u n d m a c h u n g. (3)

Das hohe k. k. Subernium hat die zur Erdenerschaffung des für das k. k. Bergwerk zu Fria im 1. Militär-Quartal des Jahres 1819 benötigten Getraidebedarfs bestehend in 1450 Megen Weizen, 1900 Megen Korn, und 450 Megen Rukuruz, am 26. d. M. bey diesem Kreisamte abgehaltene Lizitation nicht befristet, und zur Erzielung günstigerer Lieferungs-Preise mit Verordnung vom 1. dieses Monats, Nr. 11987 eine neuerliche Lizitation auf den 14. d. M. Oktober auszuschreiben angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche diese Getraide Gattungen in den vorerwähnten Quantitäten zu liefern Lust tragen, hiemit aufgefordert, obbenannten Tage früh um 9 Uhr bey der diesfälligen Versteigerung in der Kanzley dieses k. k. Kreisamtes zu erscheinen.

Die Lizitations-Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 3. Oktober 1818.

K u r r e n d e. (3)

Wegen neuerlicher Subarrrendirung des Militärverpflegsbedarfs für die erste Hälfte des Militärjahres 1819.

Nachdem der Militär-Verpflegsbedarf für das erste halbe Militär-Jahr 1819, mittels Subarrrendirung laut hohen Postarzneydekreets vom 31. August l. J. Nr. 16353 wieder sicher zu stellen ist, so wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 22. d. M. und heutigen Erhalt, Zahl 23,088 bekannt gemacht: daß

a) die Subarrrendirungs-Verhandlungen in nachbenannten Stationen und an folgenden Tagen werden vorzunehmen werden: als, in Graz und Pettau am 6. Okt., in Warburg, Bruck, und Klagenfurt, am 9. Okt., in Zilly und Radfersburg am 12. Okt., in Judenburg am 15. Okt. 1818.

Für die Station Klagenfurt ist die tägliche Erforderniß:

1490 Brod	(Porzionen
63 Haber	
35 Weu a 10 Pfund	
7 Pfund Lichter.	
31 Bund Strausstroh a 3 Pfund.	
32 Bund Betterstroh a 12 Pfund.	

34 Klagenfurt am 20. Okt. für die Kordons-Station Unter-Forst wegen des Bedarfs von 4, Zerlach von 3, dann für das Artillerie-Depot zu Görttschach von täglichen 19 Brodporzionen und 19 Porzionen weichen Brennholzes;

In Bößfermarkt den 12. Okt. für das k. k. achte Jäger-Depot und für die Kordonsmannschaft zusammen mit einer Erforderniß von täglichen

145 Brod	(Porzionen, dann
140 Holz	
140 Licht	
2 Bund Betterstroh a 12 Pfund.	

- Zu Wolfsberg den 13. Okt. für die Kordonsstation Wolfsberg wegen täglichen 5, Preiternegg wegen 2, und Reichenfels wegen 2 Brodporzionen;
- Zu Bleiburg den 15. Okt. für die Kordonsstation Bleiburg wegen 6, Schwarzenbach wegen 9, Köttlach wegen 2, Gutenstein wegen 8, Ischerberg wegen 4, und Lavamünd wegen 5 Porzionen Brods täglich;
- Zu Kappel am 16. Okt. für die Kordonsstation Kappel wegen täglich 6 Brodporzionen,
- Zu St. Veit am 17. Okt. für die dortige Garnison, und Kordonsmannschaft auf eine tägliche Erforderniß von

185 Brod)
 180 Holz) Porzionen und
 180 Vial)
 4 Bund Betterstroh a 12 Pfund.

- Zu Weitensfeld am 19. Okt. für die Kordonsstation Weitensfeld wegen täglichen 3 Brodporzionen;
- Zu Friesach am 20. Okt. für die Kordonsstation Friesach wegen 3, und für die Kordonsstation Grabes wegen täglichen 3 Brodporzionen, dann
- Zu Eberstein am 21. Okt. für die Kordonsstation Eberstein für tägliche 3 Brodporzionen.

b) Die Bezirksobrizkeiten haben diese Subarrendirungs-Verhandlungen unverzüglich sämtlichen Dominien und Gemeinden bekannt zu machen, und solche zur Uebernahme der Subarrendirung nach dem Wunsche der Staatsverwaltung aufzufordern. Ueber die geschehene Bekanntmachung hat sich jede Bezirksobrizkeit binnen 8 Tagen außer au zuweisen.

c) Die Offeranten haben ihre Anträge schriftlich mit der Aufsicht seines Namens und Wohnortes von außen, der Behandlungskommission zu überreichen, oder auch mündlich zu Protokoll zu geben; doch werden Offerte, nur auf 3, höchstens 6 Monate vom 1. Dec. 1818 an, angenommen, endlich

d) bleiben die wegen der Subarrendirung unterm 20. Aug. 1817, Nr. 1182 erlassenen Verfügungen in voller Kraft. Vom k. k. Kreisamt Klagenfurt den 25. Sept. 1818.

Ignaz Ritter v. Neßlinger,
 k. k. Suberintendenzrath und Kreisadvocat.
 Peter Freiherr v. Parsell,
 k. k. Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Stadt- und landrechtliche Kundmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte als Konkursbehörde über Ansuchen des Kaspar Landtsch als Anton respective Franz Kav. Domianischer Santmisse Verwalters in die öffentliche Versteigerung der zu dieser Konkursmasse gehörigen zweifelhaften Aktioposten im Betrage von 41747 fl. 49 kr. in einem Auskufe um denjenigen Reißboth, welcher immer ohne Rücksicht auf die losgeschlagene Summe dafür angetragen werden wird, williget, und zu diesem Ende die einzige Versteigerungs-Lagsagung auf den 16. Dec. 1 J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Wora die Kurlastigen zu ertheilen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Verzeichniß der zu versteuernden Aktioposten, und die Liquidationsbedingnisse sowohl in der diesgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Umständen, als auch bey dem Konkursmasse Verwalter Kaspar Landtsch täglich einzusehen, und auch in Abschrift erhoben werden können.

Klagenfurt am 22. Sept. 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Dr. Anton Lindner Curatoris ad actum des einmündigen Anton Zeigswetter zur Erforschung der allfälligen Verlastschulden nach Ablesung der beyden Eheleute Thomas Zeigswetter bürgerlichen Schneidermeisters alhier, und

essen Ehegattin Katharina die Tagelohnung auf den 9. Nov. v. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf die Verlässe dieser beyden Bestforderten einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden, und sodan vor diesem Gerichte geltend machen sollen, als im Widrigen dieselben sich die Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. Laibach den 2. Okt. 1818.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. Fiskalamtes als derzeitigen Becehrters des Armen Instituts im Biskariate Prem bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angezogen in Verlust gerathenen, dem Armeninstitute des Biskariates Prem gehörigen wien krankeisch landschafftlichen Obligationen als

- a) die 4 procentige Aerial-Obligation Nr. 7050 ddo. 1. Nov. 1801 auf Prem Biskariats-Kirche Unterthyn pr. 80 fl. und
- b) Die Aerial k. D. Obligation Nr. 919 a 5 procento ddo. 1. August 1795 auf Prem Kirche St. Helena pro rusticali pr. 55 fl. lautend aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach Verlaufe dieser Zeit obgedachte Obligationen auf ferneres Ansuchen des k. k. Fiskalamtes ohne weiteres für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Obligationen gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 9. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. Fiskalamtes in Becehrung der krankeisch Stiftungen bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf folgende anzuziehlich bey der Kriegsruhen im Jahre 1812 in Verlust gerathenen der Localen Kirche St. Simonis et Judae zu Rudnig gehörigen krankeisch landschafftlichen Stiftungs-Obligationen, als

a) die 4 procentige Aerial-Obligation Nr. 795 ddo. 1. August 1785 auf die Filial-Kirche St. Simonis et Judae zu Rudnig in der Pfarre St. Peter außr Laibach als unbesetztes Eigenthum 100 fl. auf Gregor Watscherische 2 jährliche Weihen mit Groß und Linnerequium 20 fl. zusammen pr. 300 fl.

b) die 4 procentige do. Nr. 941 ddo. 1. August 1773 auf Helena Lidoffin, laut ein für sie, und ihre Befreundtschaft in der Filialkirche St. Simonis et Judae alljährlich zu berichtigendes anniversarium pr. 100 fl.

c) die 3 1/2 procentige do. Nr. 19 ddo. 1. Nov. 1777 auf Michael Peterza von Orle auf eine heilige Messe für sich, und seine Freunde pr. 100 fl.

d) die 5 procentige Aerial-grantf. Obligation Nr. 1094 ddo. 1. Nov. 1806 auf 5 in der Locale zu Rudnig zu leistende jährliche heilige Messen für die Apollonia Koroschütz aus dem Orle Rudnig pr. 100 fl. und

e) die 4 procentige Domestikal-Obligation Nr. 1553 ddo. 1. May 1791 auf Oberstleutnantliche Lichtstiftung pr. 300 fl.

lautend, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach Verlaufe dieser Zeit obige Obligationen auf ferneres Ansuchen des k. k. Fiskalamtes ohne weiteres für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Obligationen gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 9. September 1818.

Stadt- und landrechtliche Visitation - Anzeige. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Wittwe Maria Eiberoth als Miterbin, und Vormünderin des Johann Hainig, und Michael D. Schmitt als Mitvormünder, dann des Dr. Johann Oblak als Curator ad actum der Michael Anton Eiberoth'schen Kinder, und Erben in die öffentliche

Freiwilige Versteigerung der zum dießfälligen Verlaße gehörigen, in der Oberstättischen gelegenen sogenannten Hält Grabenbraun, auch unter dem Namen Michaelstraße bekannt, um den Ausrufspreis pr. 1050 fl. W. W., dann der dazu gehörigen 3 Aecker samt Harpfe, und dem Wieswasse um den Ausrufspreis pr. 405 fl. W. W., jedoch zum Vorbehalt der dießbederwundtschaftlichen Ratifikation gewilliget, und zu diesem Ende eine einzige Feilbietungs-Tagsatzung auf den 9. Dec. l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, wozu die Kaufslustigen zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen nebst der Beschreibung, und Schätzung der Realitäten täglich sowohl zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur, als auch bey dem Curator D. Johann Oblak eingesehen, und in Abschrift behohlen werden können. Laibach am 22. Sept. 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des k. k. Justizamtes in Vertretung der Kirche und Armen der der Pfarr Predassel als zu zwey Drittel, und des Dr. Raymond Dietrich als Gewaltsträger des Joseph, und der Gertraud Sittarinn verehelichten Krobath, als zu ein Drittel bedingt erklärten Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem bereits am 16. März 1805 verstorbenen Pfarrer zu Predassel nächst Ega ob Krainburg Anton Joseph Periz, vordien unter dem Kloster Namen Archangel Kapuziner Guardian zu Laibach freiwillig worden; daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den Neunten Nov. l. J. früh 9 Uhr angeordneten Tagsatzung entweder unmittelbar vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder bey dem hiezu delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Kieselstein zu Krainburg so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingewortet werden wird. Laibach den 22. Sept. 1818.

Bermischte Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Von Seiten des k. k. Militär-Oberkommando zu Laibach wird anmit bekannt gemacht daß am 19. 20. und 21. des Monats Oktober 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr die Lizitation zu den in denen hiesigen Militär-Gebäuden vorkommenden Baugesegenständen um zu liefern kommenden Koffern, Geräthschaften und Requisiten für das Militärljahr 1819 mit den betreffenden Hantweksarten und Lieferanten abzuschließen kommenden Kontrakten in der hiesigen k. k. Feldkriegskommissariats-Kanzley unter folgenden Bedingnissen vorgenommen werden wird.

1. Wird zu dieser Preis-Lizitation nur derjenige zugelassen, welcher entweder als eigener Erzeuger, oder als ein mit denen erforderlichen Geräthschaften und Requisiten handelnder Gewerbsmann bekannt ist, oder auf Abverlangen über seine Vermögensumstände und die Fähigkeit eine Lieferung zu übernehmen sich glaubwürdig auszuweisen vermag.

2. En jeder, welcher nach diesen 1. §. zur Preis-Lizitation zugelassen wird, hat nur der Lizitation das von fünfzig Gulden abwärts vorgeschrieben werdende Vadium oder Neugeld, bey dem hiesigen Platzkommando zu erlegen.

3. Dem Windebliebenden wird als anerkannten Kontrahenten der vorgeschriebene Kauzions-Betrag bey dem Abschluß des Lizitations-Protokolls zur sogleichen Berichtigung und Einschaltung in dem Kontrakte bestimmt werden.

4. Ist der Kontrakt für den Bestbieter gleich am Tage des von ihm gefertigten Lizitations-Protokolls für das Mercurium aber am dem Tage der erfolgten Ratifikation verbindlich, Nach erfolgter Ratifikation ist kein Ehril mehr abzutreten berechtigt.

Im Falle, als der Bestbieter den seiner Zeit auf klaffenmäßigen Stempel auszufertigenden Kontrakt zu fertigen sich weigern sollte, vertritt das ratifizierte Lizitations-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontrakts, und das höchste Mercurium hat die Wahl, den Bestbie-

stehenden entweder zur Erfüllung der ratifizirten Lizitations-Bedingungen zu verhalten, oder den Kontrakt auf dessen Befehl und Anstoßen neuerdings feil zu bieten und von ihm die Differenz des neuen Besiboths zu dem seintigen zu erheben, wo dann das erlangte Vacuam nach der Wahl des höchsten Mercuriums entweder in Erfüllungsfalle des Kontrakts auf Abschlag der vertragshändigen Kaution, oder in neuerlicher Feilbietungsfalle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückbehalten, in dem Falle aber, als der neue Besiboth seines Erfolges bedürfte, als verfallen eingezogen wird.

Da diese Lizitationen nicht in einem Tage vorchriftsmäßig beendigt werden können, so wird bestimmt, daß am

19. Oktober

Die Schloffer = Tischler = und Zimmermanns, am

20. Oktober.

Für die Schmiede, Hafner, Glaser, Spengler und Mastreicher, dann endlich am

21. Oktober.

Für die Binder- und Steinmeg- Arbeiten, für die Kalk, Sand und Ziegel- Lieferung vorgenommen werden, an welchen Tagen die betreffenden Handwerker und Lieferanten in den Eingangsbethrungen Ständen in der hiesig k. k. Feldkriegskommissariats-Kanzley in der Herrnaaffe Nr. 214 in dem kypusigischen Hause im zweiten Stocke zu erscheinen anmit eingeladen werden. Laibach am 22. September 1818.

M a d r i c h t. (2)

Ein durch viele Jahre sowohl im Justiz- als politischen Fache im Concepte geübter und erfahrene Beamte, der dabey noch eine sehr gute, und schöne Handschrift hat, trägt sich in Dienste an, mit der Bemerkung, daß weil er weder im Justiz, noch politischen Fache geprübt ist, er für den unterstehenden Bezirksrichter und Bezirkskommissär nicht verwendbar ist. Die mehrere Auskunft gibt Herr Dr. Nepeschig in Laibach.

B e k a n n t m a c h u n g e n. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Böhmischen Verlassenschafts Curator Herrn Franz Karl Illkopytsch Bezirks-Richter in Sittich in die Revision des Passivstandes sohin Konvokation der Gläubiger und Erbinteressenten gemilliget worden.

Da die diesidilige Tagsagung auf Montag den 19. Okt. l. J. bestimmt worden, werden hiemit alle jene, welche nach dem anno 1816 verstorbenen Pauchleinnehmer zu Neudeg Heer Joseph Böhm entweder als Gläubiger oder als Erben aut quocunque titulo etwas zu fordern haben, eingeladen am besagten Tage in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als im Widrigen darauf keine Rücksicht werde genommen, sondern der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben in statu quo eingewantwortet werden würde.

Neudeg am 15. September 1818.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Marko Jakob Sch. Freysassungsgrundbesizers in Loog bey Kall Pfarr St. Ruprecht in die Erhebung seines sämmtlichen Passivstandes gemilliget worden.

Diesem zufolge werden alle jene, welche bey dem obgemeldten Marko Jakob Sch als Gläubiger und Erben aut quocunque titulo etwas zu sagen haben eingeladen, zu der auf den 13. Okt. 1818 Vormittags 9 Uhr bestimten Schuldenanmeldung, und Liquidations-Tagsagung in seinem Hause zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, wornach das Protokoll geschlossen, und sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden. Neudeg am 15. September 1818.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der zu dem Verlasse des dies Jahr verstorbenen Hubenbesizers Franz Berst in die Konvokation der Gläubiger und Liquidation des Passivstandes gemilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche bey dem obgemeldten

Als blasse entweder als Gläubiger oder als Erben auf quocunque titulo etwas zu fordern haben, eingeladen am 12. Okt. d. J. in Person oder durch Bevollmächtigte hierselbst zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als in Widrigen darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben in Statu quo eingewortet werden würde.

Kreuzberg am 15. September 1818.

Vom dem Bezirksgerichte Kreuzberg in der Ober- Kreis wird hiemit bekannt gemacht Es sey auf Ansuchen des Andreas Sarnig von Kerina gegen Johann Graedel von Radomle wegen einer aus dem gerichtlichen Versteiche voo. 26. Dezember 1816 rückständigen Forderung pf. 378 fl. 28 kr. 2 pf. um die Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Zwangsversteigerung der letzterem angehörigen mit Pfandrecht belegten auf 1340 fl. — gerichtliche Geschäfte zur Staats Herrschaft Mühlendorf 166 U. S. Nr. 315 dreißigsten lauserechtlichen in diesem Gerichtsbezirke, der Pfarre Stein Gemeinde Radomle bezüglichen behaupten 12 Subrealität sammt Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende der 19. August, 19. Sept., und 19. Okt. d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Forderung bey der ersten oder zweiten Versteigerung = Losfassung weder über, noch um den Schätzungsberth an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben ausdrücklich bindangegeben werden wird. Hiezu werden demnach alle Kauflustige zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen und unter einem erinnert, daß die nähern Kaufbedingungen hieortz eingesehen werden können.

Kreuzberg am 18. July 1818.

Anmerkung. Nachdem auch bey der zweyten Liquidation kein Käufer erschienen ist, so wird die dritte am 19. Okt. d. J. mit dem ebenen Anhang abgehalten werden.

Konvoka, o s. Volk. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnauhart in Unteram Neusiedler - Kreises werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft des im dasigen Gerichtsbezirke in der Herrschaft Ruckenstein verstorbenen Herrn Karl Streiter, gewesenen Inhaber des Guts Erlachhof und Pächter der Herrschaft Ruckenstein aus was immer für einem Rechtsurtheile eine Forderung oder Ansprüche zu machen haben, mit dem Anhang einberufen, daß sie am 28. f. M. Okt. l. J. Vormittag um 10 Uhr in dasiger Bezirksgerichtszug, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß erscheinen, und ihre Forderungen gesetzmäßig erweisen sollen, wie im Widrigen die Verlassenschaft ohne weiteres abgehandelt, und denen betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Thurnauhart den 23. Sept. 1818.

Saamühle und Brettergehend - Verpachtung. (2)

In Folge Verordnung der k. k. Domainen - Administration zu Vobod vom 2. f. M. Nr. 2355 wird sowohl die dießherrschafliche Bretter - Sägemühle als auch der Brettergehend von dieser und von den übrigen dießortigen Privat - Sägemühlen, dann der Brettergehend von den vier Sägemühlen zu Biquin auf 5 nacheinander folgende Jahre nämlich vom 1. Nov. 1818 bis dahin 1823 in Pacht gegeben.

Es wird daher zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Pachte - Verpachtung der dießortigen Sägemühle und des obbezeichneten Brettergehend am 21. f. M. in dießherrschaflicher Amtskanzlei, der Pacht von den vier dießortigen Sägemühlen zu Biquin hingegen am 26. f. M. im Hause des Matthäus Hrenn, Cyprian zu Biquin jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags Statt haben werde. Die dießfälligen Pachtbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Verwaltungs - Amt der k. k. Staatsherrschaft Kreuzberg am 2. Okt. 1818.

Verkaufbarunge. (2)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Krupp wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Boatherrschafft D. D. Commende Wdilling und einachtbare Einmüßiganna des Herrn Bernhard Urshitz k. k. Wegmantheilnehmers zu Sefana am 19. und 26. October

am 2ten Novmber d. J. Vormittags um 9 Uhr in Wörling nachbenannte, dem Hrn. Bernhard Lippig gehörige, bei Wörling liegende Realitäten, als

a) die Wiese nebst Krauckel bei der Kulpbrücke (Ewaldische Wiese genannt) und
b) die Wiese Dollena, samt dem Acker nach logam, gerichtlich auf 255 fl. geschätzt, wegen einer rückständigen Kirchenschuld pr. 215 fl. 57 kr. im öffentlichen Licitations-Wege gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben worden.

Wozu die Kaufsüßigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

Bez. Bericht Herrschaft Krupp am 29ten September 1818.

Zeilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird bekannt gemacht: Es seye auf Befuchen des Maria Bajul Martinou Universalerbe seines ohne Testament verstorbenen Sopans Nachia Bajul, Grundbesitzer v. u. Radoviza wegen schuldiger 191 fl. 24 kr. M. R. die öffentliche Zeilbietung der, dem letztern gehörigen auf 234 fl. geschätzten 16stel Kaufrechts-Hube gewilliget worden.

Da nun die 9 Termine, und zwar für den 1ten der 20. Aug. für den zweyten der 21. Sept. und für den 1ten der 20. Okt. 1818 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Radoviza mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn gewachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Zeilbietung um den Schätzungswert der darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde; so werden die Kaufsüßigen, als auch die Inhaballerten Eudubizer an obbesagten Tagen im Orte zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufs-Beifugnisse in dieser Amt-Kanzley eingesehen werden können.

Bez. Bericht Herrschaft Krupp am 22. July 1818

Nb. Bei der ersten und zweyten Zeilbietung hat sich kein Kaufsüßiger gemeldet.

Verkauf-Edikt. (2)

Den 28. d. M. Okt. Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird das Maria Dietrichsche, in den Krakau sub Nr. 17 liegende, der Deutschordens Ritterl. Kommando Laibach zugehörte Haus samt Garten und Gemeyntheil in der Amtskanzley des Verwaltungskommiss der Ritterl. Kommando Laibach aus freyer Hand öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und ausgeteilt werden. Kaufsüßige belieben sich an bestimmte Tage und Orte einzufinden, die Licitationsbedingungen oder können inwischen sowohl in der obgemeldten Kommandischen Kanzley in den Hauptstädten als auch in dem auszuscheidenden Hause Nr. 17 in der Krakau eingesehen werden. Laibach am 6. Oct. 1818.

Verkaufverbarung (3)

Der Schullehrer und Mehrensdienst in Mich, welcher an Naturalien, am Schulgelde, und andern Zufüssen nach Abzug der Ausgaben reine 225 fl. 43 1/4 kr. M. M. jährliche Einkünfte genüßet, ist dergestalt zu befehlen, daß der bisherige Mehrensdienst selbst als Mehrensdienst verbleibe, und vom Schullehrer dafür aus dem übernahmten reinen Einkünften jährlich 50 fl. M. M. abhalte.

Jene Individuen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit dem Lebensbrevete, und guten Eitten-Zeriff versehenen an das hochwürdigste Domkapitel zu Laibach als Petron schrifften Petitione längstens bis zum 6. Novmber s. J. bei dem Herrn Dekan und Schultheilskommissar zu Stein, zur gutachtlichen Verlage an dieses Konsistorium einzureichen.

Dom. bischöfl. Konsistorium Laibach am 1. October 1818.

Verkaufanmeldung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Suetlin, Wittwe und Vormünderin der mind. 7-jährigen Erbin in die Erforschung des obfalligen Nachlassandes nach dem am 24. April 1813 verstorbenen Lukas Suetlin, Hubenbesitzer zu Polgier gerichtlich worden, daher alle jene, welche auf die Verlassenschaft des Lukas Suetlin aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selbsten bei der am 27. Oct. J. Vormittags um 9 Uhr

bei diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagessatzung so gewiß anmelden und darthun sollen, als widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Kreuz den 20. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Serfschen, Wittwe und Vermünderinn der minderjährigen Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem am 27. December 1817 verstorbenen Georg Serfschen, Hubenbesitzer im Dorfe Laak gewilliget worden; daher alle jene welche auf die Verlassenschaft des Georg Serfschen aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der am 3. November l. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagessatzung so gewiß anmelden und darthun sollen, als widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Kreuz den 10. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksgerichte in die Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem am 10. März 1817 verstorbenen Georg Suetlin, Hubenbesitzer im Dorfe Laak gewilliget worden; daher alle jene, welche auf die Verlassenschaft des Georg Suetlin aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der am 3. November l. J. Vormittags um 10 Uhr bei diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagessatzung so gewiß anmelden und darthun sollen, als widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Kreuz den 21. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Unterzeichneter hat seine Schnittwa ren - Handlung von gewest Hartltscher, nun in sein eigen, gewest Freyherrn v. Erbergischen Haus Nr. 237 zum Schilde der H. Dreieinigkeit, übertragen.

Mit dieser er lebendigen Anzeige wollet er den verbündlichsten Dank für den bisher geneigten Zuspruch, mit dem angelegentlichsten Wunsch, das hochgeehrte Publikum wolle ihn noch ferner mit seinem Zutrauen beehren.

Laibach den 6. October 1818.

Joh. Bapt. Michholzer
bürgl. Handelsmann.

N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum, insbesondere aber dem Handelsstande bekannt, daß bei ihm auf der St. Peters Vorstadt Haus No. 90 gut gefertigte Rosen im Stück und Duzendweis um billigen Preis zu haben sind.

Michael Tollen,
Tuch- und Rosenmacher.

Ein Kapital wird gesucht.

1000 bis 1500 fl. C. M. werden gegen Pupillar-sicherheit auf mehrere Jahre gesucht. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g

des k. k. Kreisamtes Eilli.

Nachdem Se. k. k. Majestät die Sicherstellung des Militär-Verpflegbedarfes im Wege der Subarrondirung, nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt zu beschränken, sondern als eine dauernde Anstalt zu genehmigen geruheten, so hat die hohe Hofkanzley laut hoher Subernial-Eröffnung vom 22. September d. J. Zahl 23088 einverständlich mit dem k. k. Finanzministerium und k. k. Hofkriegsrathe beschlossen, daß der Militär-Verpflegbedarf auch für das Jahr 1819 nach den durch die allerhöchste Entschliessung vom 7. October 1816 sanktionirten Grundfögen und zwar einstweilen nur für das erste halbe Militärsjahr 1819 entweder durch halbjährige oder vierteljährige Kontrakte sicher zu stellen sey.

Die Tage an welchen die Subarrondirungs-Behandlungen sowohl für die Hauptverpfleg-Stationen der Provinz Steyermark als in den Wobens-, Marsch- und Kordonstationen des Eillier-Kreises Statt finden werden, sind folgende:

Hauptstationen

in Graz und Pettau am	6. October
in Warburg, Bruck und Klagenfurt am	9. —
in Eilli und Rabersburg am	12. —
in Judenburg am	15. —

Der tägliche Bedarf für die Hauptstation Eilli besteht in 478 Porzionen Brod a 13/4 Pfund

3 Porzionen Hafer a 1/8 Megen
3 — Heu a 8 Pfund
1/2 Klafter harten) Holzsch
1/2 — weichen)
1 1/4 Pfund Lichter
1/4 — Dehl.

Marschstationen

Eilli am 12ten October	9 Uhr) täglicher Bedarf unbestimmt;
Frang am 10ten —	9 Uhr	
Gombitz am 14ten —	9 Uhr	
W. Feistritz am 15. —	9 Uhr	

Kordonstationen

Läger am 9. October um 9 Uhr früh, Bedarfs Porzionen Brod mit den Detachements-Portkosten

Lichtenwald	— 4	—	—
Laib	— 4	—	—
Montoreis	— 6	—	—
St. Gertrud	— 4	—	—
Drifail	— 4	—	—

(Sur Beilage Nro. 32.)

W. Landsberg am 19. Okt. um 9 Uhr früh, Bedarf 11 Porzionen Brod mit den Detachements-Ortschaften			
St. Marein	.	.	— 6
Stabldorf	.	.	— 6
Laubendorf	.	.	— 6
Gatteldorf	.	.	— 3
Peilstein	.	.	— 8
Franz am 10. Oktober um 9 Uhr früh, mit den Detachements-Ortschaften			
Oberburg	.	.	— 4
Prasberg	.	.	— 4
Schönstein am 23. Oktober um 9 Uhr früh mit Laufen			
Kann am 20. Oktober um 9 Uhr früh, mit den Detachements-Orten	.	.	— 10
St. Peter	.	.	— 10
Wratschendorf	.	.	— 4
Kerzdorf	.	.	— 4
Scheplauß	.	.	— 6
Freslau	.	.	— 3
Blasowitz	.	.	— 3
Obreisch	.	.	— 5
Dobova	.	.	— 4
Niegeßdorf	.	.	— 4
Windisch Graß am 24. Okt. 1818 um 9 Uhr früh, 6			
Gonobitz am 14. —	.	.	— 4
Windischfeistritz am 15. —	.	.	— 4

Der Bedarf der Marschkazionen Windisch Feistritz, Gonobitz, Eick und Franz für die unbestimmten Tranzenen (Der obige Bedarf bezeichnet nur jenen für die stabile Truppe) läßt sich wie natürlich nicht angeben.

Von diesen Subarrendirungs-Behandlungstagen werden sämtliche Dominien, Gemeinden und Kreisinsassen mit nachstehenden Besätzen in die Kenntniß gesetzt.

1.) Die Subarrendirungs-Behandlungen werden an den benannten Tagen und Orten von dem Kreisamte gemeinschaftlich mit dem Eiliter-Verpflegsmagazin vorgenommen werden.

2.) Die Verpachtung des Militär-Verpflegbedarfes für die erwähnte Zeitperiode wird im ganzen Eiliter-Kreise unter den günstigen Bedingungen des Jahres 1818 Statt finden, es wird daher

3.) bey den Subarrendirungs-Behandlungen in Hinsicht der Vorschläge an die Subarrendatoren, des Rathweisen Gebrauches der Aerialmagazine, Bäckereien und Requisten, in so weit solche der Verpflegsbranche nicht unentbehrlich sind, so wie des Ausschusses aller Nachtragsofferte, und des den Behandlungskommissionen zustehenden Rechtes zum definitiven Kontraktabschlusse auf 3 Monate ganz gleich vorgegangen werden.

4.) Wünschet die Staatsverwaltung die Uebernahme der Truppenverpflegung durch die Dominien und Gemeinden, welchen bey gleichen Bedingungen das Vorzugsrecht zusteht, weil sie in derselben Rechtlichkeit bey diesem Unternehmen das größte Vertrauen setzet, da es bey dem Gedeihen der Subarrendirungsanstalt am meisten interessirt sind. Endlich wird

5) auf Solidität, Rechtlichkeit der Unternehmer, und daß selbe in der Gegend der Subarrendirung anständig seyen, besondere Rücksicht genommen werden, weswegen die Kontrahenten ihre Offerte mit der Aufschrift ihres Namens und Wohnortes von aussen der Verhandlungskommission verschlossen zu überreichen haben, damit sich dieselben über die vorhandene Sicherheit vorläufig überzeugen können.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Subernium hat dem Kreisamte befohlen, für die Bedeckung des Holzbedarfs des hierortigen k. k. Haupt-Mil. Wgs. Magazins für die 1te Hälfte des kommenden Mil. Jahres 1819 laut des benkommenden Erfordernißaufsatzes mit 800 M. D. Klattern Harten Brennholzes mit 30 Zoll langen Scheitern am 1. d. Vormittage von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die gewöhnliche Subarrendirungs-Verhandlung einverständlich mit dem hierigen k. k. Haupt-Mil. Wgs. Magazine vorzunehmen.

Die Bedingungen dieser Holz-Subarrendirung sind ganz dieselben, welche schon hinsichtlich der übrigen Verpflegs-Artikel für das nächstkommende Mil. Jahr 1819 eist so eben, und zwar mit den diefortigen Verlautbarungen von 19 bis 23. und 25. v. M. No. 6976 und 7238 kund gemacht worden sind. —

Die Bez. Obrigkeiten werden daher beauftragt die gegenwärtige Nachricht in ihren Bezirken auf das schleunigste zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Domänen und sonstigen Private, welche Wälder besizen, endlich auch alle bedeutendere Holzhändler auf das eifrigste zur Uebernahme der beabsichtigten Subarrendirung aufzumuntern, sie auch zur vorläufigen Ueberreichung von schriftlichen versiegelten Offerten an die Kreis-Subarrendirungs-Kommission aufzufordern, und sich darüber daß es geschehen seye, längst binnen 3 Tagen nach Erhalt dessen anher anzunweisen.

K. k. Kreisamt Laach am 10. Oktober 1818.

Holz-Erforderniß Aufschuß
auf die Zeit vom 1. November 1818 bis Ende April 1819 für die hiesige Garnison.

Nro	Staab	Bataillons	Compagnie	Einzeln Mannschaft	Erforderniß.		Anmerkung
					täglich	für 6 Monate hartes Holz	
					Diese betragen		
					Portion	nro 118	
Prinz Reuß-Plauen Inf. Regt. No. 17	1	2	12	—	1080	329 240	Jeden 6 Klafter hartes Holz hat zu bestehen, in ei- ner Höhe und Breite von 6 Wiener Schuh, Schitterlänge 30 Zoll und muß mit einem Reuß- stoß versehen seyn.
Subaltern Gen. Offic. die Wintergebühr mit 3/4 Riste monatlich	—	—	—	—	555	165 300	
Garnisons Spital	—	—	—	—	600	81	
Beschell Departement	—	—	—	70	70	21 210	
Transport's Sammelhaus	—	—	—	100	100	0 300	
Verpflegs Bäckern-Personale	—	—	—	5	5	2 450	
Summa der Holz-Erforderniß von 1ten November 1818 bis Ende April 1819	1	2	12	175	2860	809 450 600	